

Frau Bezirksverordnete Mechthild Schomann,  
Herr Bezirksverordneter Torsten Hofer

über

den Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung  
Pankow von Berlin

über den Bezirksbürgermeister

### **Kleine Anfrage KA-0503/VII**

über

### **Sauberkeit und Hygiene in der Grundschule Wilhelmsruh, Lessingstr. 44, 13158 Berlin**

#### **1. Wie sehen die vertraglichen Regelungen mit der Reinigungsfirma aus? (z.B. Zeit und Umfang)?**

Durch das Bezirksamt Pankow von Berlin werden keine gesonderten Verträge je Schule abgeschlossen. Die Vergabe der Reinigungsleistungen erfolgt in europaweiten Ausschreibungen losweise (mehrere Schulen zu einem Los zusammengefasst). Danach erfolgt auch der Vertragsschluss gemäß der bezuschlagten Lose. Der Vertrag regelt allgemein die Pflichten und Rechte der Vertragsparteien. Er ist aufgrund langjähriger Erfahrung in Zusammenarbeit von Schul- und Sportamt und Immobilienverwaltung den Erfordernissen der Schulen in Pankow laufend angepasst worden. Wie der Vertrag, ist auch die Leistungsbeschreibung (Anlage 1 ) allgemein für alle Schulen gefasst worden. Nach den Erfordernissen wurden die Räumlichkeiten der Schulen in Raumgruppen eingeteilt, für die im Leistungsverzeichnis Reinigungsziele und Intervalle festgelegt sind. Zusammen mit den konkreten Flächen der Schule lässt sich so raumgenau festlegen, welches Reinigungsziel wie oft in der Woche erreicht werden muss.

#### **Beispiel.:**

Grundschule Wilhelmsruh  
Lessingstr. 44  
13158 Berlin

Bauwerk	Geschoss	Raum Nr.	Nutzungsart DIN 277	Bodenbelag	Bodenbelag-Fläche in m <sup>2</sup>	Nr. LV
Hauptgebäude	EG	003	Allg. Unterrichts- und Übungsräume	Linoleum/PVC	54,49	GR
Hauptgebäude	EG	004	Allg. Unterrichts- und Übungsräume	Linoleum/PVC	54,77	GR
Hauptgebäude	EG	005	Besondere Unterrichts- und Übungsräume	Linoleum/PVC	54,37	GR
Hauptgebäude	EG	006	Gemeinschaftsräume	Linoleum/PVC	54,37	GR
Hauptgebäude	EG	F.EG.01	Sonstige Verkehrsflächen	Kunst-/Naturstein	27,88	V

Erste Zeile: Im Hauptgebäude / Erdgeschoß / Raum 3 / Klassenraum mit Linoleum Bodenbelag (Hartbelag 54,49 m<sup>2</sup> groß) ist das Leistungsverzeichnis GR anzuwenden.

Hier ist festgelegt:

Leistungsverzeichnis <b>GR</b>								
Allgemeine Unterrichtsräume, Fach- und Mehrzweckräume, Speiseräume								
lfd. Nr.	Reinigungsgegenstand	Reinigungsart	täglich	3 x pro Woche	2 x pro Woche	1 x pro Woche	1 x pro Monat	1 x pro Quartal
<b>laufende Reinigung</b>								
1.	Fußboden mit Hartbelägen	Entfernung von nichthaftenden und haftenden Verschmutzungen (auf gesamter Reinigungsfläche, wechselnd mit 2.)		x				
2.	Fußboden mit Hartbelägen	Grobschmutzentfernung, Entfernung von nichthaftenden Verschmutzungen in einem staubbindenden Verfahren			x			
3.	Fußboden mit Textilbelägen	saugen	x					
4.	Papierkörbe und Abfallbehälter	Der getrennt gesammelte Inhalt der verschiedenen Behälter ist gemäß dem Dualen System in die entsprechenden Hofstandsgefäße zu entleeren (Sortentrennung unbedingt beachten), Abfallbehälter mit Beutel (vom Auftraggeber gestellt) versehen	x					
<b>Nebenarbeiten</b>								
5.	Papierkörbe und Abfallbehälter innen und außen	Entfernung von nichthaftenden und haftenden Verschmutzungen				x		
6.	Wasch- und Spülbecken, Armaturen, Spiegel, Fliesen	Entfernung von nichthaftenden und haftenden Verschmutzungen				x		
7.	Türen, Türrahmen, Lichtschalter	Entfernung von nichthaftenden und haftenden Verschmutzungen, Griffspuren beseitigen						x
8.	Innenglasflächen	Nassreinigung und Nachrocknen						x
9.	Fensterbretter und Simse	Entfernung von nichthaftenden und haftenden Verschmutzungen						x
10.	Vitrinen, Schaukästen	Entfernung von nichthaftenden und haftenden Verschmutzungen bis in eine Höhe von 2,15 m						x
11.	Fußleisten	Entfernung von nichthaftenden und haftenden Verschmutzungen						x
12.	Heizkörper, Heizungsrohre und Heizungsverkleidungen	Entfernung von nichthaftenden und haftenden Verschmutzungen						x
zu 1.	Speiseräume und Lehrküchen täglich							

Aufgrund des technologischen Fortschrittes und der Vielzahl am Markt angebotenen Reinigungsmethoden, -geräte und mittel, legt die Leistungsbeschreibung für die Hauptleistung keine konkreten Tätigkeiten wie bspw. Fegen und Wischen fest.

## 2. Gibt es einen Reinigungs- und Desinfektionsplan für Schulen, wenn ja, welchen Inhalt hat er?

Der Vertrag legt generell fest, was gereinigt werden soll, aber nicht wann die einzelnen Tätigkeiten erledigt werden. Die Hauptreinigungsleistung wird auf 92 % der Fläche täglich erbracht und bedarf daher keiner zusätzlichen Regelung.

Die Regelung der übrigen – nicht täglich zu erbringenden – Leistungen, obliegt naturgemäß der Schule. Seitens der Immobilienverwaltung existiert kein Desinfektionsplan. Der Einsatz von Desinfektionsmitteln ist im Vertrag geregelt.

## 3. Was schreibt die DIN 77400 vor (Übergabe einer Kopie zur Einsicht)?

In der DIN 77400 ‚Reinigungsdienstleistungen Schulgebäude‘ werden die Mindestreinigungshäufigkeiten für die Reinigung von Schulgebäuden festgelegt. Die DIN Schulreinigung teilt die Räumlichkeiten in 24 Raumgruppen auf, die teilweise noch nach ihrer Lage im Gebäude weiter unterteilt werden müssen. Tabellarisch werden die Reinigungsziele für die Einzelkomponenten der Räumlichkeiten und die jeweiligen Intervalle aufgeführt.

Für die Unterrichtsräume Raumgruppe A1 empfiehlt die DIN Schulreinigung in der Hauptkomponente Boden bspw. einmal wöchentlich die Beseitigung von nichthaftenden und einmal wöchentlich die Beseitigung von nichthaftenden und haftenden Verschmutzungen).

Eine (auch auszugsweise) Vervielfältigung der DIN unterliegt dem Copyright des DIN Deutschen Institut für Normung e.V.

**4. Was wird wann in der Schule gereinigt (Boden wischen / fegen, Fensterbänke reinigen, Tische und Stühle reinigen usw.)?**

Ich verweise auf die Leistungsbeschreibung (s. Anlage 1) und die bereits dargelegten Ausführungen.

**5. Wie groß sind die zu reinigenden Flächen?**

Die Reinigungsfläche der Grundschule Wilhelmsruh ist der eingefügten Tabelle zu entnehmen, die Aufteilung aller Räume der Anlage 2.

Reinigung lt. LV	bspw.	Fläche in m <sup>2</sup>	Intervall Hauptleistung	Anteil an der Gesamtfläche
GR	Klassenräume	1.762,03	täglich	47 %
B	Verwaltungsräume	198,50	2 x wöchentlich	5 %
V	Verkehrsflächen	939,76	täglich	25 %
S	Sanitär	281,87	täglich	7 %
T	Sporthalle	493,95	täglich	13 %
L	Abstellräume	97,42	1 x jährlich	3 %
		<b>3.773,53</b>		

**6. Welcher zeitliche Rahmen ist dafür vorgesehen?**

Der Vertrag stellt generell auf Reinigungsziele und nicht auf konkrete Tätigkeiten oder zeitliche Rahmen ab. In welcher Zeit und mit welchen Mitteln das definierte Reinigungsziel erreicht wird, obliegt der Kalkulation des Auftragnehmers.

Aus dieser Kalkulation lässt sich errechnen, dass der Auftragnehmer für die Erbringung der Unterhaltsreinigung für diese Schule jährlich 1.558 Stunden angesetzt hat. Aufgrund der unterschiedlichen Intervalle für die zahlreichen Leistungen von täglich bis einmal jährlich, muss von der Jahresleistung ausgegangen werden. Bei statistisch 190 Schultagen ergibt sich eine durchschnittliche Tagesleistung von 8 Stunden und 12 Minuten.

**7. Gibt es bereits Anzeigen von Mängeln und Beschwerden über die Reinigung an der Grundschule Wilhelmsruh? Wenn ja, welche?**

Im Jahr 2013, also Januar bis einschließlich Dezember sind bei der Immobilienverwaltung keine Mängelanzeigen über ungenügende Reinigungsleistungen eingegangen. Die Leistungsscheine wurden von der Hausmeisterin der Schule ohne Hinweise auf Reinigungsmängel unterschrieben.

**8. Welche Maßnahmen sind vom Bezirksamt bereits ergriffen worden, um diese zu beseitigen?**

Siehe Antwort zu Pkt. 7.

**9. Welche Planungen laufen im Bezirksamt um einen hygienischen Schulbesuch zu gewährleisten?**

Die Reinigungsleistungen sind alle drei Jahre erneut auszuschreiben. In diesem Zusammenhang werden die Leistungsbedingungen überprüft, mit dem Fachamt abgestimmt und ggf. aktualisiert.

**10. Was unternimmt das Bezirksamt, um bei den Arbeitsbedingungen der eingesetzten Reinigungskräfte einen Mindeststandard zu garantieren?**

Der Vertrag weist zahlreiche Festlegungen von Mindeststandards für die Arbeitnehmer auf:

- Vertrag § 4 (Reinigungs- und Aufsichtspersonal), § 6 (Arbeitsmittel und –verfahren), § 7 (Bereitstellung von Räumen), § 12 (Kündigung des Vertrages), § 14 (Nachunternehmer),
- Besondere Vertragsbedingungen zu Tariftreue, Mindestentlohnung und Sozialversicherungsbeiträgen,
- Besondere Vertragsbedingungen zur Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen,
- Besondere Vertragsbedingungen zur Frauenförderung
- Anlage 2 zum Vertrag - Vereinbarung über den ausschließlichen Einsatz von sozialversicherungspflichtigen Arbeitskräften

Bereits vor Vertragsschluss wird im Vergabeverfahren geprüft, ob der Bewerber in der Lage ist, das festgelegte Vertragswerk zu erfüllen (Eignungs- und Auskömmlichkeitsprüfung). Der Vertrag darf nur mit zuverlässigen, fachkundigen und leistungsfähigen Anbietern geschlossen werden, deren Angebot auskömmlich (dies beinhaltet auch die erwähnten Standards) kalkuliert ist.

Christine Keil